

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

An alle
Hausärzte, Dermatologen und Chirurgen
des Landkreises Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 33.40
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Gesundheit
Fachgebiet / Team: Hygiene/Infektionsschutz
Auskunft erteilt: Dr. med. Susanne Reuther
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 29
Telefon: 03831 357-2410
Fax: 03831 357-442383
E-Mail: Susanne.Reuther@lk-vr.de

Datum: 30. Juni 2020

Die Sprechzeiten an den Standorten Bergen auf
Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten erfragen
Sie bitte telefonisch unter 03831 357-2301.

Information des Gesundheitsamtes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Jahr möchten wir auf die Problematik **Vibrionen-Krankheitserreger in der Ostsee** aufmerksam machen.

Vibrionen sind ein natürlicher Bestandteil der Bakterienflora salzhaltiger Meerwässer. Sie vermehren sich insbesondere bei Wassertemperaturen von über 20 °C.

Das landesweite Untersuchungsprogramm zum Vorkommen von Vibrionen wird auch in diesem Jahr ab Juli an ausgewählten repräsentativen Badestellen zusätzlich zur amtlichen Badegewässerüberwachung durchgeführt.

Bei Patienten mit vorhandenen Wunden und zusätzlich schweren Allgemeinerkrankungen bzw. einem geschwächten Immunsystem sowie bei Personen höheren Alters besteht ein erhöhtes Risiko an einer Infektion durch Vibrionen zu erkranken.

Nicht-Cholera-Vibrionen können Wundinfektionen, gastroenteritische Infektionen und Ohrinfektionen hervorrufen, die zu Komplikationen wie Sepsis führen können.

Bei Patienten mit Wundinfektionen, insbesondere bei denen die mit tiefgreifenden Nekrosen und Hautulcerationen einhergehen, sollte im Rahmen der Anamneseerhebung erfragt werden, ob eine Exposition zu Meerwasser vorlag und ggf. eine gezielte Diagnostik und Therapie eingeleitet werden.

Als Anlage erhalten Sie das aktualisierte Merkblatt „**Vibrionen-Krankheitserreger in der Ostsee**“ mit Stand vom 05/2020 des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Wichtige Auszüge daraus:

- Differentialdiagnostisch sollte bei verdächtigen Krankheitsbildern an die Möglichkeit einer Vibrionen-Infektion gedacht werden.
- Durchführung einer engmaschigen Beobachtung von Wundinfektionen und möglichst schon bei begründetem Verdacht (z. B. Wundinfektionen, Sepsis nach Baden in der Ostsee) schneller Beginn einer Antibiotikatherapie (z. B. Cephalosporine der 3. Generation, Gyrasehemmer, Tetracycline).
- Häufig zusätzlich chirurgische Behandlungen erforderlich.
- Information von Risikopersonen über mögliche Infektionsgefahren (kein Wasserwaten mit offenen Wunden).

Seit dem 1. März 2020 besteht in Deutschland nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) eine namentliche Meldepflicht für alle Infektionen mit humanpathogenen *Vibrio* spp.

Da es sich entsprechend § 6 Abs.1 Nr. 5 IfSG um eine bedrohliche übertragbare Krankheit handelt, umfasst die **Arztmeldepflicht** den Verdacht auf eine Erkrankung, die Erkrankung sowie den Tod an einer Vibrionen-Infektion.

Neu ist die **Labormeldepflicht**. Labore müssen Nachweise von Nicht-Cholera-Vibrionen gemäß § 7 Abs. 1 IfSG melden, sofern der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist. Soweit ausschließlich eine Ohrinfektion vorliegt, gilt dies nur für *Vibrio cholerae*.

Weitere wasserrelevante Informationen u. a. zu Coronavirus SARS-CoV-2 sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/gesundheit/Badewasserqualitaet/allgemeine-informationen/>

Ebenfalls als Anlage erhalten Sie das Merkblatt „Hinweise zu Badegewässern im Zusammenhang mit der Lockerung der Corona-Pandemie-Maßnahmen“ mit Stand vom 05/2020 des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Diesem Schreiben ist ein Flyer „Baden im Meer“ beigelegt.

Dieser steht auch zum Downloaden zur Verfügung unter:

https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1613164

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. med. Susanne Reuther
Fachgebietsleiterin Hygiene/Infektionsschutz

Landkreis Vorpommern-Rügen

Dr. med. Susanne Reuther

FÄ. Öffentl. Gesundheitswesen

Vibrionen - Krankheitserreger in der Ostsee

Einleitung

Seit 1994 ist bekannt, dass Vibrionen, speziell *Vibrio vulnificus*, in der Ostsee vorkommen und schwere Wundinfektionen bis hin zu einer tödlich verlaufenden Sepsis verursachen können. Im Sommer 2003 wurden den Gesundheitsbehörden im Kreis Ostvorpommern (M-V) zwei schwere Wundinfektionen gemeldet, von denen eine tödlich verlief. In beiden Fällen traten die Infektionen nach dem Kontakt mit Ostseewasser auf und es konnte jeweils der Erreger *Vibrio vulnificus* nachgewiesen werden. In den folgenden Jahren wurde durch Laboruntersuchungen des LAGuS M-V gezeigt, dass der Erreger im gesamten Ostseeraum und in den Boddengewässern von M-V zu finden ist.

Seit 2003 wurden insgesamt 58 Erkrankungen in M-V beobachtet. Neun Patienten starben an den Folgen der Erkrankung.

Erregerbeschreibung

Vibrionen sind gramnegative, fakultativ anaerob lebende, leicht gekrümmte Stäbchen aus der Familie der Vibrionaceae. Derzeit sind zwölf humanpathogene Spezies bekannt. Dazu gehören u. a. *V. vulnificus*, *V. parahämolyticus*, *V. cholerae* oder *V. alginolyticus*. Vibrionen sind sehr beweglich und benötigen als größtenteils halophile Bakterien zum Leben eine Salzkonzentration ab ca. 5 ‰.

Vorkommen

Vibrionen sind ein natürlicher Bestandteil der Bakterienflora salzhaltiger Meerwässer (Meerwasser, Küstengewässer, salzhaltige Binnengewässer). Beim Erreichen und Überschreiten der Ostseewasser-Temperatur von ca. 20 °C muss mit dem Nachweis von Vibrionen an der gesamten Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns einschließlich der Boddengewässer gerechnet werden. Die nicht toxinbildenden *Vibrio cholerae*-Stämme non O1 und non O139 können dabei zusätzlich auch im Süßwasser (Binnenseen) vorkommen und sind nicht mit dem „klassischen“ Erreger der Cholera (*V. cholerae* O1 und O139) zu verwechseln.

Übertragung

Im Ostseeraum sind die Haupteintrittspforten oberflächliche und tiefe Hautverletzungen, über die die Vibrionen beim Baden oder Wasserwaten in erregerhaltigem Ostseewasser in den Körper gelangen. In Regionen wärmerer Klimazonen spielt die Übertragung der Erreger durch Verletzungen bei der Verarbeitung kontaminierter Meerestiere und durch den Verzehr von rohen bzw. halb rohen Meerestieren (Austern, Muscheln, Krabben, Fische) eine bedeutende Rolle.

Krankheitsbilder

Bei den Erkrankungen im Ostseeraum spielen Wundinfektionen, die mit tiefgreifenden Nekrosen und Hautulcerationen einhergehen, die Hauptrolle. Davon ausgehend kann sich sehr schnell eine sekundäre Septikämie mit einer metastatischen Besiedlung anderer Körperteile, Fieber und Schüttelfrost ausbilden. Gastroenteritiden mit Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, abdominalen Krämpfen oder die primäre Septikämie mit Fieber, Schüttelfrost, metastatischer Ausbreitung, Hautulcerationen mit tiefgreifenden Nekrosen, unterschiedlichem Organbefall und einer Letalität > 50 % sind bisher bei uns nicht nachgewiesen worden. Diese treten vorwiegend nach dem Genuss kontaminierter Lebensmittel auf.

Risikogruppen

Eine Erkrankungsgefahr durch Vibrionen besteht im Wesentlichen für Personen mit bestimmten Grundrisiken:

- Personen mit chronischen Grundleiden (z. B. Lebererkrankungen, Alkoholabhängigkeit, Diabetes mellitus, immunsupprimierende Erkrankungen),
- Personen höheren Alters.

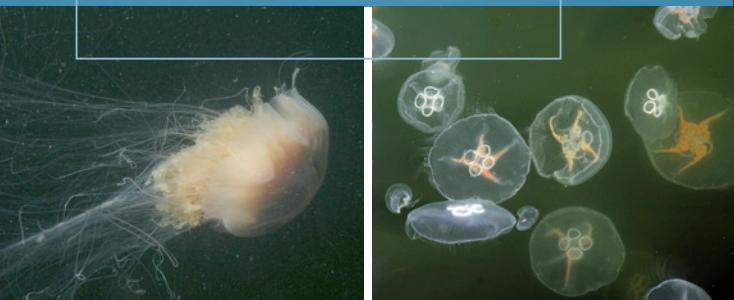
Meldepflicht

Seit 01.03.2020 besteht in Deutschland eine namentliche Meldepflicht für alle Infektionen mit humanpathogenen *Vibrio* spp. nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Labore müssen Nachweise von Nicht-Cholera-Vibrionen gemäß § 7 Abs. 1 IfSG melden, sofern der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist. Soweit ausschließlich eine Ohrinfektion vorliegt, gilt dies nur für *Vibrio cholerae*. Vibrionen-Infektionen mit klinischer Ausprägung sind außerdem nach § 6 Abs.1 Nr. 5 IfSG in M-V meldepflichtig, da es sich um eine bedrohliche übertragbare Krankheit handelt.

Behandlung/Schlussfolgerungen

- Differentialdiagnostisch sollte bei verdächtigen Krankheitsbildern an die Möglichkeit einer Vibrionen-Infektion gedacht werden.
- Durchführung einer engmaschigen **Beobachtung von Wundinfektionen** und möglichst schon bei begründetem Verdacht (z. B. Wundinfektionen, Sepsis nach Baden in der Ostsee) **schneller Beginn** einer **Antibiotikatherapie** (z. B. Cephalosporine der 3. Generation, Gyrasehemmer, Tetracycline).
- Häufig zusätzlich chirurgische Behandlungen erforderlich.
- Information von Risikopersonen über mögliche Infektionsgefahren (kein Wasserwaten mit offenen Wunden).

Nesselquallen



Witterungsbedingt können verstärkt Nesselquallen auftreten. Im Gegensatz zu den häufig vorkommenden ungefährlichen Ohrenquallen sind diese meist rötlich gefärbt.

Bei sichtbarem Vorkommen von Nesselquallen nicht im Meer baden!

Symptome nach Kontakt

Lokale Rötung, brennender Schmerz und Blasenbildung, ggf. auch Übelkeit und Erbrechen, leichtes Fieber, Kreislaufstörung.

Sofortmaßnahmen

- Auf die Haut keinen Druck ausüben!
- Reiben vermeiden!
- Abspülen nur mit Salzwasser!
- Essig oder Zitronensaft auftragen und etwa 30 Minuten einwirken lassen, danach mit Salzwasser abspülen. Falls nicht vorhanden: Sand auftragen und nach dem Antrocknen vorsichtig abschaben, z.B. mit Messerrücken, Kreditkarte.
- Zur Linderung der Schmerzen empfiehlt sich die Kühlung der betroffenen Hautpartie.
- Bei großflächigem Kontakt oder Kreislaufstörungen ist ein Arzt aufzusuchen!

Allgemeine Baderegeln

1. Schwimmen Sie nicht allein in unbeaufsichtigten Gewässern.
2. Springen Sie niemals in unbekannte Gewässer.
3. Überschätzen Sie nicht Ihre körperlichen Fähigkeiten.
4. Benutzen Sie keine Luftmatratzen oder Ähnliches als Schwimmhilfen.
5. Schwimmen Sie nur in gekennzeichneten Badebereichen und nicht in Schifffahrtswegen.
6. Gehen Sie als Nichtschwimmer nicht zu tief ins Wasser.
7. Gehen Sie nicht überhitzt baden und schwimmen Sie nicht mit vollem oder ganz leerem Magen.
8. Trinken Sie vor dem Baden und Schwimmen keinen Alkohol.
9. Rufen Sie nie um Hilfe, wenn keine Gefahr besteht.
10. Verlassen Sie bei Gewitter sofort das Wasser.
11. Folgen Sie den Anweisungen der Rettungsschwimmer und achten Sie auf die örtlichen Warnhinweise (Badeverbote).
12. Funde aus Munitions- und Kampfmittelaltlasten sind vereinzelt möglich. Informieren Sie bei verdächtigen Objekten die Polizei oder die örtliche Ordnungsbehörde.

Der Inhalt dieses Informationsblattes ist zwischen den norddeutschen Küstenländern abgestimmt.

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
Abteilung Gesundheit
Gertrudenstraße 11, 18057 Rostock
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de
www.lagus.mv-regierung.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
Abteilung Gesundheit
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin
E-Mail: presse@wm.mv-regierung.de
www.wm.regierung-mv.de



Baden im Meer Was Sie wissen sollten

Baden im Meer

Der Aufenthalt in der Natur und besonders das Baden gehören in den Sommermonaten mit zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten in unserem Land. Mit einer Küstenlänge von etwa 2.000 km, seinen 2.000 Seen und mehr als 26.000 km Flüssen und Kanälen besitzt Mecklenburg-Vorpommern eine einzigartige Landschaft.

Die Qualität des Badewassers in Mecklenburg-Vorpommern ist insgesamt als sehr gut zu bewerten. Von den ca. 500 Badestellen sind in den vergangenen Jahren fast 90 Prozent mit dem Prädikat „ausgezeichnet“ eingestuft worden.

Die aktuellen Messwerte aller Badestellen sind im Internet unter www.badewasser-mv.de abrufbar. Ebenso kann eine App für Smartphones und Tablets geladen werden.



Die Qualität des Badewassers wird regelmäßig überprüft. Vier- bis fünfmal über die gesamte Saison, vom Mai bis zum September, werden durch die Gesundheitsämter Proben genommen und anschließend im Labor analysiert.

Trotz regelmäßiger Überwachung bestehen immer gewisse Risiken beim Aufenthalt in natürlichen Gewässern!

Fotos:

S. 1: Fachdienst Gesundheit / Landkreis Vorpommern-Rügen

S. 3: IGB/Lentz

S. 4: LAGuS

S. 5: Dr. Gerd Niedzwieds

Cyanobakterien



Cyanobakterien, umgangssprachlich häufig als Blaualgen bezeichnet, sind ein normaler Bestandteil der Lebensgemeinschaft aller natürlichen Gewässer. Es sind keine Algen, sondern Bakterien, die einen blauen Farbstoff enthalten. Explosionsartige „Blaualgenblüten“ treten vor allem in den Sommermonaten bei hohen Wassertemperaturen auf.

Wie erkenne ich Cyanobakterien?

- eingeschränkte Sichttiefe (< 1 m)
- bläulich-grüne Trübung des Wassers
- Schlierenbildung
- Algenteppeiche an der Oberfläche
- wolkenartige Verteilung im Wasser

Gehen Sie nicht dort baden, wo Sie Ihre Füße im knietiefen Wasser nicht mehr sehen können!

Lassen Sie Ihre Kinder nicht im Spülsaum spielen!

Durch eingeschränkte Sichttiefe erhöht sich außerdem das allgemeine Unfallrisiko!

Symptome

Cyanobakterien können das Badevergnügen nicht nur aus ästhetischer Sicht beeinträchtigen.

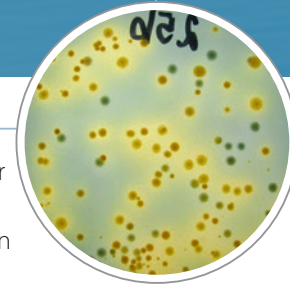
Cyanobakterien können Toxine bilden, die leichte, vorübergehende Schleimhautreizungen hervorrufen. Durch Verschlucken großer Wassermengen ist das Auftreten von Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und Fieber möglich.

Maßnahmen

Achten Sie auf örtliche Hinweise.

Falls nach dem Baden die genannten Beschwerden auftreten, suchen Sie einen Arzt auf!

Vibrionen



Diese Bakterien sind natürlicher Bestandteil der Meere. Sie treten erst ab Wassertemperaturen von 18–20°C verstärkt auf.

Vibrionen können beim Baden oder Wasserwaten in Hautverletzungen eindringen und in seltenen Fällen schwere Wundinfektionen hervorrufen.

Symptome

Vibrioneninfektionen sind an einer Rötung, Schwellung oder Blasenbildung der Haut erkennbar. Es können sich dann Fieber und Schüttelfrost, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall oder ein Schock einstellen.

Risikogruppen

Die sehr seltenen schwerwiegenden Erkrankungen gab es bisher nur bei Personen mit chronischen Grunderkrankungen (z.B. Lebererkrankungen, Alkoholabhängigkeit, Diabetes) bzw. mit bestehender Immunschwäche (z.B. nach Transplantationen bzw. bei einer bestehenden HIV-Infektion) und bei Personen höheren Alters.

Wenn Sie zu einer dieser Risikogruppen gehören, vermeiden Sie den Kontakt offener Wunden mit Salzwasser!

Maßnahmen

Bei geringsten Anzeichen einer Wundinfektion sollte sofort ein Arzt konsultiert und auf Kontakt mit Meerwasser hingewiesen werden. Eine rechtzeitig eingeleitete Therapie ist ggf. lebensrettend.